

SOS!

August 2023

Klaus Langer Wolfgang Widder www.grundwassernotlage-berlin.de
Vertreter der Betroffenen am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“

Schluss mit der vorsätzlichen Zerstörung eines Berliner Stadtteils!

Auch der neue Senat lässt das Buckower-Rudower Blumenviertel fluten!

Was kündigten die Vertreter der Parteien der Bevölkerung im Buckower-Rudower Blumenviertel vor den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 12.02.2023 an?

- Keine Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg bzw. ihre umgehende Wiederinbetriebnahme.
- Grundwassermanagement in Berlin ist Aufgabe des Landes Berlin im Rahmen seiner Daseinsvorsorge.
- Im Dezember 2022 bekräftigte der damals noch designierte Regierende Bürgermeister, Herr Kai Wegner (CDU), vor Ort gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern diese Aussagen.

1. Auch die heute politisch Verantwortlichen missachten die politischen Vorgaben!

Obwohl die Vertreterinnen der **CDU** jetzt die Senatsumweltverwaltung leiten, wurde von den heute politisch Verantwortlichen, Frau Senatorin Dr. Schreiner und Frau Staatssekretärin Behrendt, **keine (!)** dieser Vorgaben und Ankündigungen umgesetzt. Politisches Selbst-Denken und -Handeln sollte auf dieser politischen Ebene doch möglich sein !?

Sie halten sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben, u. a. den Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a Berliner Wassergesetz (BWG), mit dem das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 dem Land Berlin und den BWB – *nicht den Bürgerinnen und Bürgern* – das Grundwassermanagement in Berlin eröffnete und übertrug.

2. Die Bürgerschaft übernimmt nicht das Grundwassermanagement des Landes Berlin!

Trotz der politischen und gesetzlichen Vorgaben versuchen auch die heute politisch Verantwortlichen das dem Land Berlin obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft im Blumenviertel abzuwälzen:

- 1) Schreiben der Staatssekretärin v. 25.07.2023: Kleine dezentrale Grundwasserregulierungsanlagen auf jeweils drei bis fünf benachbarten Grundstücken sollen von den Eigentümerinnen und Eigentümern gemeinschaftlich finanziert, errichtet und betrieben werden. Für Planungskosten stehen bis Ende 2023 noch Finanzmittel von ca. 2,3 Mio. Euro, übertragen aus 2019, zur Verfügung. Seither ist **eine** dezentrale Anlage mit vier Beteiligten in Betrieb; das sind ca. **0,18 %** von ca. **2.250** bebauten Grundstücken im Blumenviertel. Das Scheitern dieses „Vorschlags“ ist vorhersehbar!
- 2) dpa-Pressemitteilung vom 26.07.2023: Finden sich wenigstens **200** (ca. 8,9 %) von ca. **2.250** Grundeigentümerinnen und -eigentümern, so könnten sie eine von der Verwaltung geplante zentrale Anlage auf privatrechtlicher Basis finanzieren, errichten und betreiben. Ein ähnlicher Versuch, das Grundwassermanagement des Landes Berlin auf die Bürgerschaft im Blumenviertel durch Gründung eines privatrechtlichen Vereins der Betroffenen zu übertragen, scheiterte bekanntlich im Jahr 2019!

3. Schluss mit der vorsätzlichen Zerstörung eines Berliner Stadtteils von Staats wegen!

Mit der ersatzlosen Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg am 30.06.2022 bedroht der Senat vorsätzlich unser **Leben** und unsere **Gesundheit** sowie die öffentlich-rechtlich vom Bauaufsichtsamt Neukölln bescheinigte **Standicherheit** unserer Häuser.

Wir fordern: **Schluss mit der vorsätzlichen Zerstörung unseres Stadtteils von Staats wegen!**

Wir schlagen nachstehend zum wiederholten Mal die im öffentlichen Interesse liegende nachhaltige Lösung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel entsprechend den gesetzlichen Grundlagen vor. Ob eine sozialverträgliche Beteiligung aller Eigentümerinnen und Eigentümer an den Betriebskosten der neuen Anlage geboten ist, wäre zu prüfen. Über ein Vierteljahrhundert ging es ohne Gebühren und Abgaben.

Daseinsvorsorge und Grundwassermanagement des Landes Berlin im Blumenviertel

Zur **akuten** Gefahrenabwehr und Gefahrenabwendung, insbesondere auch für die durch das Grundwasser bereits gefluteten Keller, tragen wir noch einmal vor:

Sofortige Wiederinbetriebnahme der am 30.06.2022 ersatzlos abgeschalteten Brunnengalerie im Buckower-Rudower Blumenviertel

Mittelfristig durch den Senat von Berlin:

Finanzierung, Planung und Bau der neuen zentralen Brunnengalerie Sei/Fen/Pet/Flur/Sei
gemäß dem am 28.04.2017 von der Umweltverwaltung vorgestellten Gutachten der Fa. Envi sann

Die Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel: Daseinsvorsorge und öffentliches Interesse in Verbindung mit dem Schutz- und Heilungsparagrafen 37a Berliner Wassergesetz (BWG)

Der Paragraph 37a BWG

Das Grundwassermanagement in Berlin wurde dem Land Berlin und den BWB im Jahr 1999 gesetzlich mit dem Paragraphen 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) eröffnet und übertragen. Damit soll eine Bedrohung und Gefährdung der Gesundheit der Menschen und der Standicherheit zahlreicher Gebäude durch hohe Grundwasserstände verhindert werden. Das betrifft die Stadtgebiete, die in den Einzugsgebieten der im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke unter zum Teil unterschiedlichen Rechtssystemen bebaut und besiedelt wurden.

Das öffentliche Interesse

Ein öffentliches Interesse ist immer dann gegeben, wenn die Individualgüter einer unbestimmten Vielzahl von Personen bedroht werden. Ständig hohe Grundwasserstände bedrohen und gefährden auch heute nachhaltig die Gesundheit vieler Menschen und die Standicherheit zahlreicher Gebäude in den Stadtgebieten, die durch den Paragraphen 37 a BWG geschützt werden sollen; Beispiel: Das Buckower-Rudower Blumenviertel. Es liegt im öffentlichen Interesse, dort die Bedrohungen nachhaltig auszuschalten.

Daseinsvorsorge

Unter Daseinsvorsorge versteht man verwaltungsrechtlich alle Dienstleistungen der Kommune, an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse besteht.

Für das BVerfG ist die Daseinsvorsorge eine Leistung, „derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf“.

In Berlin ist die Dienstleistung Daseinsvorsorge für die Stadtgebiete unumgänglich notwendig, die in Schutzbereich des Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a BWG fallen.

Strikte Anwendung des Paragraphen 37 a BWG

Die strikte Anwendung des Paragraphen 37a BWG liegt im öffentlichen Interesse und ist wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge des Landes Berlin / des Berliner Senats für die durch den Paragraphen 37 a BWG zu schützenden Stadtgebiete.

Für das Buckower-Rudower Blumenviertel erfüllt der § 37 a BWG eine doppelte Aufgabe:

Heilen und schützen!

Heilung von den gravierenden Fehlern bei der öffentlich-rechtlichen Prüfung der Standicherheit tausender Neubauvorhaben im Neuköllner Blumenviertel von 1959 bis 1989. Die Abhängigkeit der Grundwasserstände im Blumenviertel von der Grundwasserförderleistung des in Ostberlin gelegenen Wasserwerkes Johannisthal war den öffentlichen Verwaltungen bekannt. Bei ihren Prüfungen und Genehmigungen wurde dieses Wissen aber außer Acht gelassen. Ergebnis: Hunderte gegen hohe Grundwasserstände ungeschützte Gebäude im Blumenviertel.

Schutz vor den in Folge der Wiedervereinigung in nicht vorhersehbarer Weise signifikant angestiegenen Grundwasserständen im Blumenviertel. Im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal festgestellte Altlasten machten eine starke Reduzierung (Halbierung) der dortigen Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken erforderlich. Das führte zu einem enormen flächendeckenden Anstieg des Grundwassers im Blumenviertel: Grundwassernotlage! Zur Abhilfe aus der Notlage finanzierte, baute und betrieb das Land Berlin die Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Die Anlage wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen und ersatzlos am 30.06.2022 abgeschaltet. Ein Ende der Altlastensanierung ist nicht absehbar. Die Grundwasserförderung wird auch nach Inbetriebnahme eines sanierten Wasserwerkes nie wieder die Auswirkungen auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben, wie vor der Wiedervereinigung. Der Schutz des Blumenviertels ist aber ohne Unterbrechung erforderlich!

Zu den notwendigen Schutzmaßnahmen für das Buckower-Rudower Blumenviertel gehören:

- Sofortige Wiederinbetriebnahme der am 30.06.2022 ersatzlos abgeschalteten Brunnengalerie im Glockenblumenweg.
- die Vorlage der gem. § 37a BWG geforderten Rechtsverordnung als Ersatz für die im Jahr 2017 vom Senat ersatzlos außer Kraft gesetzte Grundwassersteuerungsverordnung und
- die Finanzierung und Planung der neuen zentralen Brunnengalerie Sei / Fen / Pet / Flur / Sei.